

AUFAHMEANTRAG ZUM "SCHNUPPERTRAINING"



Der TTK Tontaubenklub Sachsenwald e.V. gestattet

Name: _____

geb. am: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Erziehungsberechtigter: _____ TTK-Mitglied: Ja Nein

Vom..... bis..... für die Teilnahme am Training.

1. Mitgliedsbeitrag und Umlage werden nicht erhoben.
2. Der Beitrag für die **Schnupperperiode für 1 Jahr beträgt € 150,00** inklusive Versicherungsbeitrag beim Landessportbund.
Ein weiteres „schnuppern“ nach Teilnahme bei der Ballschule ist nicht möglich.
3. Während des Schnupperjahres werden folgende Gebühren zusätzlich fällig, die wir **gesondert in Rechnung stellen**:

<u>Im Herbst:</u>
Hockey-Hallennutzungsgebühren € 70,00
½ Jugend-Trainingsgebühr € 100,00
<u>Im Sommer:</u>
Kunstrasengebühr € 55,00
½ Jugend-Trainingsgebühr € 125,00

4. Die "Schnupperzeit" kann ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten beendet werden.
5. Ein Anspruch auf spätere Aufnahme besteht nicht.
6. Die Klubordnung ist unbedingt einzuhalten, wir bitten um Kenntnisnahme, sie wird hiermit übergeben.

7. Trainer: _____ Betreuer: _____

Mannschaft: _____

Empfehlung durch (Name des Mitgliedes): _____

Wohltorf, den _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Erhalten Sie aktuelle Informationen rund um den TTK und das Sportgeschehen am Tonteich und abonnieren Sie unseren Newsletter unter: www.ttk-sachsenwald.de/newsletter

Klubordnung siehe Rückseite!

TTK-Klubordnung für Hockey-Schnupperkinder

Klubanlage

Die Klubanlage dient der sportlichen Betätigung und der Erholung. Sie steht ausschließlich Klubmitgliedern, deren Gästen und den Schnupperkindern sowie Ballschulkindern zur Verfügung.

Wie die Mitglieder sollten sich auch die Schnupperkinder für Ordnung und Sauberkeit der Anlage mit verantwortlich fühlen und darauf achten, dass

- die Rasenanlagen nicht betreten,
- Gläser und Flaschen in das Klubhaus zurückgebracht,
- Abfälle in die Papierkörbe geworfen,
- Fundsachen im Sekretariat, beim Platzmeister oder in der Ökonomie abgegeben,
- Beschädigungen oder Missstände sofort mündlich oder schriftlich dem Sekretariat gemeldet werden.

Innerhalb der Anlage darf niemand mit dem Fahrrad, Moped, Mofa etc. herumfahren. Diese Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Platz zu parken.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Sie dürfen weder ins Klubhaus noch auf den Tennisplatz und an den Badestrand mitgenommen werden.

Die Nutzung der Sportanlagen und des Badesees ist den Mitgliedern und Schnupper- sowie Ballschulkindern vorbehalten; Eltern und Geschwister der Schnupperkinder dürfen weder Tennis- noch Hockey spielen oder schwimmen; auch nicht gegen eine Gastgebühr.

Klubhaus

Das Klubhaus darf nicht mit Hockeyschuhen oder Badebekleidung betreten werden. Tennisschuhe bitte vor dem Betreten gut säubern.

Die Eltern der Schnupperkinder können die Ökonomie während des Schnupperjahres selbstverständlich nutzen.

Der Klub übernimmt für die Garderobe keine Haftung.

Badeanlage

Der Klub übernimmt für Badeunfälle keine Haftung.

Während des Schnupperjahres darf die Badeanlage mit genutzt werden. Den Eltern der Schnupperkinder kann ihre Aufsichtspflicht nicht abgenommen werden, **jedoch sind sie vom Badebetrieb ausgeschlossen!**

Im allgemeinen Interesse ist folgendes zu beachten:

- Rettungsgeräte auf keinen Fall zum Spielen benutzen
- Vorsicht beim Springen
- die Trennungslinie zum Sachsenwaldbad einhalten
- keine Musikgeräte am Badestrand einschalten
- die von der DLRG herausgegebenen – am Strand aushängenden – Baderegeln befolgen.

Das Mitbringen von Gästen/Freunden während des Schnupperjahres ist nicht erlaubt.

Spielkleidung

Jedes Freundschafts- und Punktspiel ist in vorgeschriebener, einheitlicher Hockeyspielkleidung zu bestreiten:

- kornblumenblaues Hemd (möglichst mit Klubzeichen)
- mittelgraue Hose mit Seitenstreifen resp. Rock
- kornblumenblaue Stutzen und weiße Socken.

Haftung

Jede sportliche Betätigung sowie der Aufenthalt auf den Sportplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Eine über die vom Klub durch den Kreissportverband abgeschlossene Versicherung der Mitglieder u. Schnupperkinder hinaus gehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Eltern und Betreuer, die Spieler/Mannschaften zu auswärtigen Spielen in Privatwagen fahren, haben ebenfalls Versicherungsschutz.